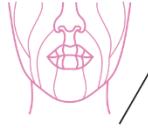


Ausbildungsvertrag Heilpraktikerausbildung



HC Academy
Beauty Business School

HC-Academy.de / deine-Heilpraktikerausbildung.de

Aldenhofstr.110 - 45883 Gelsenkirchen

Studienteilnehmer/in (Vertragspartner/in)

Vorname	Name
_____ _____ _____	_____ _____ _____
Straße	Nr.
_____ _____ _____	_____ _____ _____
PLZ	Ort
_____ _____	_____ _____
Telefon	Mail
_____ _____	_____ _____
Beruf	
_____ _____	

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Ausbildung(en) an: (Bitte ankreuzen)

- HP 2-Jahres-Ausbildung (ohne Vorkenntnisse)**
Beginn: Oktober
Kurstermine:
Der Unterricht findet im ersten Jahr jeden 1.Freitag im Monat in der Zeit von 15-18 Uhr und
im zweiten Jahr jeden 1. Samstag & Sonntag im Monat in der Zeit von 12- 17 Uhr statt.
Kosten: 4.680€ oder 24 Monatsraten à 195,- € zzgl. Anmeldegebühr in Höhe von 300,- €
- HP 1,5 -Jahres-Ausbildung (ohne Vorkenntnisse)**
Beginn: April
Kurstermine:
Der Unterricht findet im ersten halben Jahr jeden 1.Donnerstag & Freitag im Monat in der Zeit von 15-18 Uhr und
im zweiten Jahr jeden 1. Samstag & Sonntag im Monat/ n der Zeit von 12- 17 Uhr statt.
Kosten: 3.960€ oder 18 Monatsraten à 220,- € zzgl. Anmeldegebühr in Höhe von 300,- €
- HP 1-Jahres-Ausbildung (mit Vorkenntnissen)**
Beginn: Oktober
Kurstermine:
Der Unterricht findet jeden 1. Samstag & Sonntag im Monat in der Zeit von 12- 17 Uhr statt.
Kosten: 2.940€ oder 12 Monatsraten à 245,- € zzgl. Anmeldegebühr in Höhe von 300,- €

Ästhetische Ausbildung – wenn gewünscht - bitte zusätzlich ankreuzen

**HP Ästhetische Ausbildung (nur in Verbindung mit einer HP-Ausbildung möglich)****Beginn:** siehe HP Ausbildung**Kurstermine:** HP Termine + 2 Wochenenden ästhetische Ausbildung (nur vor Ort möglich)**Kosten:** 2.900,- € zzgl. Kosten für die HP-Ausbildung, zzgl. Anmeldegebühr in Höhe von 300,- €**Ästhetische Ausbildung bitte Zahlungsmodell wählen:** monatliche Raten siehe Heilpraktikerausbildung +
Komplettzahlung Ästhetik 2.900€ bei Schulungsbeginn **Ratenzahlung**
2 Jahres-Ausbildung monatlich 315€
1,5 Jahres-Ausbildung monatlich 380€
1 Jahres-Ausbildung monatlich 486€**Leistungen der Schule und gesetzliche Voraussetzungen**

Die Schule bietet dem/der Studienteilnehmer/in die oben aufgeführten Unterrichtsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung zum Heilpraktiker vor dem zuständigen Gesundheitsamt an.

Diese verkürzte Ausbildung setzt fundierte medizinische Kenntnisse und engagierte häusliche Lernarbeit voraus.

Die Anmeldung zur amtsärztlichen Überprüfung setzt nach dem Heilpraktikergesetz voraus:

- Mindestalter 25 Jahre (das Studium ist vorher möglich),
- mindestens Hauptschulabschluss,
- Freiheit von geistigen Behinderungen und v
- on Drogen, die eine Berufseignung als Heilpraktiker ausschließen,
- keine Vorstrafen.

Gegenleistungen des Vertragspartners

Der Vertragspartner zahlt Ausbildungskosten wie oben aufgeführt. Die Anmeldegebühr von 300,- € wird mit der Vertragsunterschrift fällig. Zusätzlich ist ab dem Kalendermonat des Kursbeginns die Ausbildungsgebühr jeweils zum 01. Des Monats auf das folgende Konto zu zahlen.

Inhaber: Holzmann

IBAN: DE45 1001 0010 0216 1461 03

- Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist für den/die Vertragspartner/in bis 6 Wochen vor dem Studienbeginn möglich. Dabei wird die Einschreibgebühr nicht erstattet.
- Kosten bei Stornierung der Anmeldung innerhalb von unter 6 – über 2 Wochen vor Veranstaltungsdurchführung: 50 % der Seminarkosten.
- Kosten bei Stornierung der Anmeldung innerhalb 2 Wochen vor Veranstaltungsdurchführung: 100 % der Seminarkosten.

Kann ein Ersatzteilnehmer durch den Stornierenden gestellt werden, entfallen die Stornokosten. Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Vertragspartner/in auch, die Zweitschrift dieses Dokumentes erhalten zu haben.

Bestandteile des Unterrichts

- ✓ Theoretischer Unterricht wie oben angegeben
 - darin enthalten ist der praktischer Unterricht:
Untersuchungsmethoden Erste Hilfe / Notfalltherapie
 - ✓ Teilnahmemöglichkeit an 1-2 schriftlichen Zwischenprüfungen (jährlich)
Unterrichtsskripte und Prüfungsbögen
 - ✓ Lehrbücher zu Anatomie & Physiologie, Pathologie, Infektionskrankheiten
- Im Verlaufe des Studiums erhält der/die Studienteilnehmer/in unterrichts- und prüfungsbezogenes Lehrmaterial sowie die erforderlichen medizinischen Verbrauchsmaterialien.

Zahlungen

Die Studiengebühren sind zu den umseitig vereinbarten Terminen pünktlich und ohne Aufforderung zu zahlen. Eine Nichtteilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren.

Werden Ratenzahlungen nicht fristgerecht geleistet, gerät der Studienteilnehmer ohne Mahnung mit Beginn des nächsten Kalendermonats in Verzug.

Die Schule behält sich vor, Studienteilnehmer mit Zahlungsrückständen von der Unterrichtsteilnahme auszuschließen.

Die Einschreibgebühr gilt als Gegenwert für das gelieferte Lehrmaterial und begründet zusätzlich das Recht des Studienteilnehmers, die Seminar-Veranstaltungen der Schule auch nach der Ausbildung zu vergünstigten Konditionen zu besuchen.

Rücktritt / Kündigung

Ein Rücktritt des Studienteilnehmers von diesem Vertrag ist bis spätestens 6 Wochen vor dem Kursbeginn möglich, dabei wird die Einschreibgebühr nicht erstattet.

Die ästhetische Ausbildung kann mit achtwöchiger Frist ordentlich vor Beginn unabhängig von der Heilpraktikerausbildung gekündigt werden.

Sollte der/die Studienteilnehmer/in den Schulbetrieb durch sein/ihr Verhalten, insbesondere Dozenten und Mitschülern gegenüber, trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stören, so ist die Schule zur fristlosen Kündigung berechtigt, ebenfalls bei einem Zahlungsrückstand, der die Summe von 3 Monatsraten der Ausbildungsgebühr übersteigt.

Kündigungen bzw. Rücktritts-Erklärungen müssen schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen, in elektronischer Form sind sie unwirksam.

Nach dem Ausbildungsende noch ausstehende Studiengebühren sind unabhängig von Ratenzahlungsvereinbarungen sofort fällig.

Schlussbestimmungen

Der Ausbildungsvertrag wird mit der Unterzeichnung durch den/die Studienteilnehmer/in und die Schulleitung wirksam. Der/die Studienteilnehmer/in verpflichtet sich, Namens- oder Anschriftsänderungen unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Schule. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so bleibt seine Gültigkeit im Übrigen unberührt und die betreffenden Bestimmungen sind durch wirksame im Sinne dieses Vertrages zu ersetzen.

Gelsenkirchen, den _____

Studienteilnehmer/in (Vertragspartner/in)

Schulleitung HC Academy